

Vorwort

Revitalisierung der sozialen Selbstverwaltung: die Sozialwahlen

Die innere Demokratie in der deutschen Sozialversicherung lebt. Das haben die Sozialversicherungswahlen 2011 – oft kurz „Sozialwahlen“ genannt – deutlich gezeigt.

Dies zeigt sich aber auch in der Bereitschaft der in die Tausende gehenden ehrenamtlichen Versicherten- und Arbeitgebervertreter, sich in den Selbstverwaltungsorganen für das Sozialversicherungssystem und die berechtigten Interessen der Versicherten einzusetzen.

Etwa 50 Millionen Wahlberechtigte waren zur Stimmabgabe aufgerufen. Sie entschieden über die Zusammensetzung der Versichertenseite in den Vertreterversammlungen der Deutschen Rentenversicherung Bund und einer Berufsgenossenschaft sowie über die Zusammensetzung der Versichertenvertreter in den Verwaltungsräten einiger gesetzlicher Kranken- und Pflegeversicherungen. In der Nachkriegszeit wurde die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung wieder eingeführt. Seitdem war die Anzahl der Wahlberechtigten bei keiner Sozialwahl größer.

15 Millionen Stimmen wurden abgegeben. Dies waren 1,3 Millionen mehr als bei den Sozialwahlen 2005. Die Wahlbeteiligung lag mit 30,15 Prozent auf dem gleichen Niveau wie 2005, was angesichts eines Zuwachses von 5,5 Millionen Wahlberechtigten und eines anhaltenden

gesellschaftlichen Trends hin zu einer rückläufigen Wahlbeteiligung bemerkenswert ist. Sie stellt eine ausreichende Legitimationsbasis der Gewählten dar. Die langfristige Tendenz zu immer weniger tatsächlichen Wahlen wurde mit den Sozialwahlen 2011 gestoppt und umgekehrt.

Mit noch 8 Urwahlen verzeichnete das Jahr 2005 die geringste Anzahl direkter Wahlen in der Nachkriegszeit. Mit zehn durchgeführten Wahlgängen waren dies 2011 zwei Urwahlen mehr.

Bei zehn Wahlgängen scheint die Bedeutung der Sozialwahlen mit Wahlhandlung gering. Aber wie schon die große Anzahl der Wahlberechtigten zeigt, waren nach unserer Schätzung etwa die Hälfte der Sozialversicherten zur Stimmabgabe aufgefordert. Diese Bedeutung haben die Sozialwahlen, weil sich unter den wählenden Versicherungsträgern große „Tanker“ der Sozialversicherung befinden.

Die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit für die Sozialwahlen erreichte seitens der Sozialversicherungsträger, der sich bewerbenden Organisationen sowie der Bewerberinnen und Bewerber eine bisher nicht erreichte Intensität und Qualität. Eine Verstetigung dieser Anstrengungen auch während der sechsjährigen Wahlperiode erscheint uns zwingend.

An dieser intensiven Öffentlichkeitsarbeit hatten wir unseren Anteil. Dabei arbeiteten wir eng mit den großen urwählenden Sozialversicherungsträgern, den maßgeblichen Vertreterinnen und Vertretern der Selbstverwaltungen sowie mit unseren Kolleginnen und Kollegen Landeswahlbeauftragten zusammen.

Mit den Sozialwahlen 2011 sehen wir das Wahl- und damit das Demokratieprinzip gestärkt. Sie sind ein wesentlicher Beitrag zur Erneuerung und Revitalisierung der Selbstverwaltung insgesamt. Es gilt, den Schwung und die Energie aus diesem großen Wahlvorgang in einen gesellschaftlichen und politischen Diskurs mit dem Ziel der weiteren Stärkung der Demokratie in der Sozialversicherung und der Verbesserung des Sozialwahlsystems zu leiten.

Es gilt, das System der von Arbeitgebern und Versicherten selbstverwalteten Sozialversicherung im Sinne der Sozialpartnerschaft zu stärken. Die ehrenamtliche Selbstverwaltung verfügt über ein hohes Maß an Versicherten-, Betriebs- und Praxisnähe, an Flexibilität, Effizienz, Effektivität, Entscheidungsqualität und Stabilität. Dieses System gilt es zu bewahren und an neue Herausforderungen anzupassen. Das bedingt aber auch, die Attraktivität der sozialen Selbstverwaltung zu steigern, in dem wieder mehr Kompetenzen auf die Selbstverwaltungen übertragen werden. Das gilt beispielsweise für die eigenverantwortliche am medizinisch notwendigen Bedarf orientierte jährliche Festsetzung des Rehabudgets durch die Vertreterversammlungen der Rentenversicherungen sowie für die Rückkehr zur Finanzautonomie der einzelnen Krankenkassen mit der Festsetzung der Höhe des jeweiligen Beitragssatzes. In diesem Sinne unterbreiten wir auch Reformvorschläge für den Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes.

Unsere Vorschläge sind ein Gesamtpaket von - aus unserer Sicht - notwendigen Reformmaßnahmen, um die Attraktivität der sozialen Selbstverwaltung zu steigern. Dadurch wollen wir die soziale Selbstverwaltung im Bewusstsein der Versicherten und der Öffentlichkeit stärken.

Wir brauchen Kontinuität und Erneuerung – auch bei den Sozialwahlen.

In diesem Sinne legen wir dem Deutschen Bundestag, der Bundesregierung, den Landesparlamenten und den Landesregierungen sowie der interessierten Öffentlichkeit unseren Schlussbericht über die Sozialwahlen 2011 vor.



Gerald Weiß
Staatssekretär a. D.
Bundeswahlbeauftragter für die
Sozialversicherungswahlen



Klaus Kirschner
ehemaliger Vorsitzender des
Gesundheitsausschusses
des Deutschen Bundestages,
stellvertretender Bundes-
wahlbeauftragter für die
Sozialversicherungswahlen

Übersicht über einige Reformvorschläge des Bundeswahlbeauftragten und seines Stellvertreters

- Festlegung einer Mindestanzahl von Kandidatinnen und Kandidaten (1,5fache oder doppelte Anzahl) pro Vorschlagsliste.

- Neues Wahlverfahren – und damit Abschaffung der Friedenswahlen

Das vorgeschlagene Wahlverfahren verfügt über drei Elemente:

Listenwahl, bei Zulassung von mindestens zwei Vorschlagslisten,

Persönlichkeitswahl (strukturiert oder unstrukturiert) mit einer Vorschlagsliste, wenn nur diese Liste zugelassen wird.

Abstimmung über eine zusammengestellte Vorschlagsliste, wenn der Wahlausschuss keine Vorschlagsliste zugelassen hat. Die Wahl sollte in der Form einer Persönlichkeitswahl stattfinden.

- Abschaffung der Stellvertreterlisten. Stellvertreterinnen und Stellvertreter sollten von der Liste kommen.
- Nachrückerinnen und Nachrücker sollten von der Liste kommen.

- Einführung eines ordentlichen Verfahrens für die Listenaufstellung.
- Abschaffen der Listenzusammenlegung nach Ablauf der Einreichungsfrist und der Möglichkeit der Listenverbindungen.
- Gemeinsame Vorschlaglisten nur bis zum Ende der Einreichungsfrist. Dabei Einhalten der Regeln des Listenaufstellungsverfahrens.
- Neue Regeln für die Unterstützerunterschriften.
- Organisationen sollten ihrer Listenbezeichnung den Namen des Versicherungsträgers beifügen können.
- Organisationen, die auf der Versichertenseite zugelassen werden wollen, sollten künftig eine Homepage eingerichtet haben und nachweisen müssen, dass sie sich um die zertifizierte Weiterbildung ihrer Selbstverwalter bemühen.
- Transparenzgebot für Kandidatinnen und Kandidaten und nach der Wahl für die gewählten Mitglieder, verbunden mit Mindestbedingungen für die Veröffentlichungspflichten der Versicherungsträger. Beschränkte Informationen über die Mitglieder bereits in dieser Wahlperiode. Zentrale Übersicht des Bundeswahlbeauftragten über alle Mitglieder. Pflicht zur Veröffentlichung von Beschlüssen und Hinweisen, wann und wo die öffentlichen Sitzungen stattfinden, auf der Homepage der Versicherungsträger.

Empfehlung für die Nutzung von web-tv. Kontrolle der Einhaltung der Transparenzbestimmungen.

- **Vermeidung von Interessenskonflikten.** Leistungsanbieter und Personen mit regelmäßigen Geschäftsbeziehungen zum Träger sollten im Grundsatz keine Mitglieder der Selbstverwaltung sein dürfen. Künftig sollten Klageerhebungen gegen eine Amtsenthebung durch die Aufsicht keine aufschiebende Wirkung mehr entfalten.
- **Einführung einer gesetzlichen Pflicht zur Weiterbildung der ordentlichen Mitglieder, verbunden mit der Pflicht zur Abgabe einer Selbstverpflichtung der Kandidatinnen und Kandidaten.**
- **Zertifizierte Weiterbildungsveranstaltungen neben nicht zertifizierten Weiterbildungsveranstaltungen.** Veranstaltungen der Versicherungsträger sollten als zertifiziert gelten. Zertifizierung sollte durch die Aufsicht erfolgen.
- **Freistellungsregelungen (Fahrzeiten, Vorbesprechungen und Sitzungen, 5 Tage zertifizierte Weiterbildung, Mitarbeit im Wahlausschuss).**
- **Personelle Unterstützung der Arbeit sowie die Zuarbeit durch Gutachter sind heute schon möglich und sollten genutzt werden.**
- **Räumliche Beschränkung der Wählbarkeit. 100-Kilometer-Korridor sollte ersatzlos entfallen.**

- Aktives Wahlrecht nicht mehr auf bestimmte europäische Staaten beschränken.
- Wahlunterlagen teilweise neu gestalten.
- Einführung einer Frauenquote.
- Einführung der Möglichkeit von Online-Wahlen.
- Verlängerung und Vorverlegung des Zeitraums für das Einreichen der Vorschlagslisten.
- Bessere Überprüfbarkeit, ob Arbeitgeber in der gesetzlichen Unfallversicherung ihrer Pflicht nachkommen, die Wahlunterlagen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verteilen.
- Beirat für Ehrenamtliche statt Wahlrecht für Ehrenamtliche in der gesetzlichen Unfallversicherung.
- Einführung eines Beschwerderechtes der Wahlbeauftragten.
- Erweitern der Möglichkeiten und der Kompetenzen der Selbstverwaltungen.

Stärkung der Attraktivität des Ehrenamtes.

Rückkehr zur Festsetzung der Beitragssätze durch die Selbstverwaltungen der Krankenkassen.

Verpflichtung zur regelmäßigen Berichterstattung in den Verwaltungsräten über Behandlungsfehler und die Unterstützung der betroffenen Versicherten.

Eigenständige Festsetzung des Rehabudgets durch die Selbstverwaltungen der Rentenversicherungsträger.

Anspruch auf Freistellung für die Weiterbildung.

Präzisierung des Anspruch auf Freistellung für die Teilnahme an den Sitzungen der Selbstverwaltungen (einschließlich der Vorbesprechungen) sowie für die Mitarbeit in den Wahlausschüssen.

- Versichertenberater möglichst breit einführen!
- Sprachliche Vereinfachungen des Sozialwahlrechtes, um Hürden abzubauen.